



## Stellungnahme der LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.

zur Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien des Landtags  
Nordrhein – Westfalen am 13.07.2004  
zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen zu einem Jugendfördergesetz NRW

In der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit sind über 100 Träger und Arbeitskreise der Mädchenarbeit in NRW vertreten - also vielfach Mädchenarbeitsbereiche der öffentlichen und freien Träger, Initiativen und Verbände, die hier zu Worte kommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Umsetzung geschlechtsbezogener Kinder- und Jugendarbeit in allen Feldern der Jugendhilfe nach § 9,3 KJHG abzusichern und die Politik und die Verwaltung in fachlichen Fragen zur Mädchenarbeit zu beraten.

In unserer Stellungnahme möchten wir uns auf einen Punkt konzentrieren:

### Die Architektur des Gesetzes

(Dabei beziehen wir uns auf die Entwürfe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Der CDU-Entwurf ist geschlechtsneutral formuliert und verzichtet damit auf die pädagogischen Potentiale dieser Perspektive.)

Der Gesetzentwurf der Koalition hat 5 Kapitel:

- I. Allgemeinen Vorschriften
- II. Planungsverantwortung
- III. Förderbereiche
- IV. Weitere Grundsätze der Förderung
- V. Schlussvorschriften.

Hier interessiert uns der Zusammenhang von Punkt I. Allgemeine Vorschriften und Punkt III. Förderbereiche.

Zu I.: Die **Allgemeinen Vorschriften** nennen unter anderem Querschnittsaufgaben, die als Leitlinien die Jugendhilfe prägen sollen.

In § 4 wird hier die Förderung von Mädchen und Jungen und die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit für alle Handlungsfelder des Gesetzes festgeschrieben. Dieser Paragraph ist wichtig, um die geschlechtsbezogene Arbeit als Querschnittsaufgabe abzusichern. Mädchen- und Jungenarbeit in koedukativen und geschlechtshomogenen Zusammenhängen muss selbstverständlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe sein. Der §4 gibt das Signal, dass dies politisch gewollt ist.

Zu III.: In den **Förderbereichen** macht das Gesetz deutlich, welche gesellschaftlichen Herausforderungen es sieht, die **schwerpunktmäßig zu fördern** sind. Diese Schwerpunkte bieten die Grundlage für eine finanzielle Steuerung inhaltlicher Entwicklungen der Jugendhilfe über Projektförderungen, wie sie sich im neuen Landesjugendplan etabliert hat.

Unter den Schwerpunkten sind sowohl Leitlinien aus den Allgemeinen Vorschriften wiederaufgenommen, als auch viele neue Bereiche benannt.

Die Geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendhilfe gehört nicht dazu.

Warum nicht?

Die Macherinnen und Macher des Gesetzes sagen: Weil in den Allgemeinen Vorschriften Gender Mainstreaming geschlechtsspezifische Angebote als Querschnittsaufgabe aller Handlungsfelder vorsieht.

Wir antworten: Ja, das tut es und das ist gut so. Dennoch ist das nur die Hälfte der Wahrheit.

Die Erfahrung aus der Praxis lehrt uns, dass sich Inhalte wie die geschlechtsbezogene Arbeit nicht allein dadurch durchsetzen, dass der Gesetzgeber sie per Appell für wichtig befindet. Es ist leider so: Inhalte setzen sich vor allem dann durch, wenn sie strukturell verankert sind und explizit mit Geld gefördert werden. So betrachten wir mit Sorge, dass die geschlechtsbezogene Arbeit unter Abschnitt III, § 10 nicht mehr als eigenständiger Förderschwerpunkt auftaucht.

Es ist mittlerweile ein Allgemeinplatz, dass Gender Mainstreaming dann falsch verstanden ist, wenn dieser Grundsatz dazu führt, dass Errungenschaften geschlechtsbezogener Förderung abgeschafft werden.

An dieser Stelle scheint es sinnvoll, den Landtag an seinen eigenen Beschluss zu Gender Mainstreaming zu erinnern:

„Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung ergänzt, aber nicht ersetzt.“ (Drucksache 13/3225, einstimmig angenommen am 21.11.2002)

Diese allgemeine geschlechterpolitische Formulierung bedeutet im Kontext Jugendpolitik:

„Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das Maßnahmen zur gezielten Förderung von Mädchenarbeit und Jungenarbeit ergänzt und nicht ersetzt.“

So ist es ja auch im Absatz zwei des § 4 ausgeführt. Dieser Absatz würde also gemäß der Architektur des Gesetzes in den Teil III. Förderbereiche gehören, denn dort werden die Grundlagen einer finanziellen Unterstützung über Projekte für Schwerpunkte der Jugendhilfe gelegt.

Auf der Basis unserer langjährigen theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit der Mädchenarbeit in NRW möchten wir empfehlen, die „geschlechtsbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“ als eigenen Förderschwerpunkt in das Gesetz aufzunehmen.

Folgendes begründet diese Empfehlung:

- Das Jugendförderungsgesetz wäre ein Rückschritt gegenüber der im Landesjugendplan bisher verankerten Beachtung geschlechtsspezifischer Arbeit als Querschnitt und Förderposition – im Sinne des Gender-Mainstreaming.

- Geschlechtsdifferenzierte Arbeit ist pädagogisch sehr erfolgreich, da sie vielerorts Mädchen und Jungen ermöglicht, geschlechtsspezifische Einschränkungen zu überschreiten (z.B. Mädchen und Technik, zuletzt der Spiegel zum Thema Jungenpädagogik). Dennoch gibt es nach wie vor das Phänomen, dass sie als Kür behandelt wird. **Die Beschränkung geschlechtsdifferenzierter Arbeit auf den Grundsatz des Gender Mainstreaming gibt ein falsches Signal: „Aha, das Land streicht sie aus dem Kanon förderrelevanter Themen - damit sind Mädchenarbeit und Jungenarbeit also nicht mehr so wichtig.“**
- Gender Mainstreaming angewandt auf das Gesetz und nicht nur Teil des Gesetzes bedeutet seine Formulierung als Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe und die Verankerung Geschlechtsdifferenzierter Arbeit als Schwerpunkt der Förderbereiche.

Als Expertinnen und Praktikerinnen der Mädchenarbeit sehen wir unsere Aufgabe darin, dem Gender Mainstreaming den Boden zu bereiten, indem wir unsere Kompetenzen und Erfahrungen zur Verfügung stellen und geschlechtsbezogene Arbeit qualifizieren und weiterentwickeln. Die Streichung einer eigenen Förderposition bedroht besonders die Projekte, die zu einer kompetenten Umsetzung von Gender Mainstreaming in allen Feldern der Jugendhilfe beitragen könnten.

Wir empfehlen,

- das eine zu tun: geschlechtsbezogene Arbeit als Querschnittsaufgabe in §4 festzuschreiben
- und das andere nicht zu lassen: geschlechtsbezogene Arbeit auch weiterhin als eigenen Förderschwerpunkt explizit zu fördern.

Um zu illustrieren, was in der Förderposition „Geschlechtsbezogene Angebote“ des LJP in der Vergangenheit geleistet wurde und welchen Verlust ein Wegfall bedeuten würde, hier einige O – Töne aus der Praxis:

**> „In diesem Computerkurs konnte ich nachmittags in Ruhe ausprobieren, was wir vormittags in der Schule gemacht haben – mit den anderen Mädchen zusammen war das cool. Früher dachte ich immer, ich könnte das nicht, wegen der ganzen Technik und dem Kram, aber jetzt überlege ich vielleicht auch mal später was mit Computern zu machen“** erzählt Susanne, 15 Jahre, über das Projekt "Mädchen machen Medien" von „Frauen und Neue Medien e.V.". Dies ist eines von mehreren Projekten, die aus der Position der geschlechtsbezogenen Arbeit des Landesjugendplans NRW finanziert werden und die derzeit im neuen Jugendförderungsgesetz nicht mehr vorgesehen ist. Dabei wird gerade in diesem Projekt die Kooperation Schule und Jugendhilfe groß geschrieben und ist im Konzept fest verankert und zudem erfolgreich.

Auch aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit appellieren Mädchen an die Politik, dass sie den Mut haben, Entscheidungen in ihrem Sinne zu treffen: **„Ohne Mädchentag dürfte ich nicht in den offenen Treff! So kann ich mich mit FreundInnen treffen und reden – auch über Probleme. Der Treff muss bleiben, sonst häng ich nur zu hause rum“** erzählt die 14 jährige Gülcin über den Mädchentreff bei der AWO. Auch die 16 jährige Jennifer aus dem Jugendzentrum Black Bull erzählt begeistert über ihre Mädchengruppe **„Ich find super, dass im Jugendzentrum mal nur was für uns gemacht wird. Gut ist auch, dass wir da mal unter uns sind und dann da eben Frauen arbeiten, weil ich mit denen über andere Dinge reden kann, als mit Männern.“** Susanne Decker als Pädagogin des Jugendzentrums ergänzt: **„Über kontinuierliche Mädchenarbeit entstehen tragfähige Beziehungen und diese sichern die Mitwirkung von Mädchen an Angeboten und Projekten. Für diese wertvolle Arbeit sind festangestellte Ansprechpartnerinnen notwendig“.**

Die Tanztheaterstücke für Mädchen und Jungen von der Jugendtheaterwerkstatt Cactus sind aus der Münsteraner Jugendkulturszene nicht mehr wegzudenken - **MÄNNERSACHE** gewann sogar in Berlin den Preis "Theater der Jugend". Stücke wie **FETT, FREUNDINNEN** und weitere Mädchen- als auch Jungentanztheaterstücke sensibilisieren für die unterschiedlichen Blickwinkel und Interessen von Mädchen und Jungen und wurden in der Vergangenheit zu großen Teilen aus der Position der geschlechtsbezogenen Arbeit im Landesjugendplan finanziert. **„Die kontinuierliche Arbeit mit den Mädchen und Jungen konnte daraus gefördert werden und muss erhalten bleiben,“** fordert Barbara Kemmler, Leiterin des Theaters.< Erst kürzlich wurde das Projekt von Ministerpräsident Steinbrück besucht und als beispielhaft gelobt.

Pressemitteilung der AG 7 „Mädchen“, Münster, Juli 2004